

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 14

Freitag, 17. Juni 2016

Ausgabe 07/2016

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben „S 127n, Verlegung nördlich Weißkeißel, 2. Bauabschnitt“- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses – vom 10. Juni 2016
- Die Abfallwirtschaft informiert: Abfallentsorgung 2015 im Landkreis Görlitz- Ein Vergleich zum Vorjahr.

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2016 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 14.06.2016 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015 der Großen Kreisstadt Weißwasser nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
- Öffentliche Bekanntmachung nach „Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.“ vom 27.04.2016 über die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2016/17
- Bekanntmachung der Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Auslegung der Jahresabschlüsse der „WbG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser“
- Bekanntmachung der Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Auslegung der Jahresabschlüsse der „WESDA Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH“
- Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel
- Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung im Jahr 2015 der Gemeinde Weißkeißel nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Vereine, Verbände und Institutionen

- Informationen des Seniorenklubs
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer
Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus
Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben „S 127n, Verlegung nördlich Weißkeißel, 2. Bauabschnitt“ - Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses – vom 10. Juni 2016

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 17. Mai 2016, Gz.: DD32-0522/7/4, ist der Plan für das Bauvorhaben „S 127n, Verlegung nördlich Weißkeißel, 2. Bauabschnitt“ gemäß § 39 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist, festgestellt worden.

II.

Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 11. Juli bis 25. Juli 2016
(jeweils einschließlich)

in der

Gemeindeverwaltung Weißkeißel, Straße der Jugend 2, 02957 Weißkeißel
Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz 1, 02943 Weißwasser/O.L.
Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendung entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internet-Seite <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachungen> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümerinnen und –eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, i. V. m. Nr. 2 Buchstabe c der Anlage 1 SächsUVPG wurde durch die Planfeststellungsbehörde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese wurde als unselbständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Verwaltungsgericht Dresden auch elektronisch erhoben werden nach der Maßgabe der SächsEJustizVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2014 (SächsGVBl. S. 291), die durch die Verordnung vom 2. Januar 2015 (SächsGVBl. S. 6) geändert worden ist in der jeweils geltenden Fassung.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist.

Für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss auf andere Weise, z. B. durch Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, ist dagegen der tatsächliche Zeitpunkt der Zustellung maßgeblich.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 39 Abs. 10 SächsStrG keine aufschiebende Wirkung.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann beim Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, gestellt werden.

Dresden, den 10. Juni 2016

Gez.
Carolin Schreck
Vizepräsidentin

Die Abfallwirtschaft informiert: Abfallentsorgung 2015 im Landkreis Görlitz- Ein Vergleich zum Vorjahr.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Görlitz erstellt die jährliche Abfallbilanz. Um den Trend unabhängig von der Einwohnerentwicklung darzustellen, erfolgt eine Umrechnung in Kilogramm je Einwohner und Jahr (kg/ EW/ Jahr).

Die Abfallmengen entwickelten sich 2015 wie folgt:

Bei Restabfall ist die gesammelte Menge im Vergleich zum Vorjahr um 1 kg auf 87 kg/EW /Jahr gesunken. Bei Sperrmüll wurden 31 Kg / EW/Jahr gesammelt. Die Veränderungen zum Vorjahr ergaben ein Plus von 3 kg /EW/ Jahr. Bei Papier, Pappe, Kartonagen (PPK), blieben die Mengen im Vergleich zum Vorjahr bei 43/ EW/ Jahr.

Bei Weiß-Grün-Braunglas wurden 26 kg/EW/Jahr gesammelt, 1 kg weniger als im Vorjahr. Bei Leichtverpackungen (LVP) stieg die gesammelte Menge zum Vorjahr um 2 kg/EW/Jahr auf 40 kg/EW/Jahr an. Immer wieder sind Fehlwürfe in den Gelben Sack/ Gelbe Tonne zu verzeichnen. Das ist nicht der richtige Weg um Gebühren zu sparen. Es bleibt ein negativer Anteil an Fehlwürfen, besonders in Großwohnanlagen.

Bei den gesammelten Bioabfällen ist ein Rückgang um 4 kg auf 92 kg/EW/Jahr zu verzeichnen. Der Trend zur Eigenkompostierung hat zugenommen. Trotz des guten Ergebnisses sind die Bioabfallmengen im Restabfallbehälter zu hoch. Hier gilt weiterhin, jeder Bürger kann Kosten sparen, wenn er die Biotonne nutzt oder selbst kompostiert. Bei den gesammelten Schadstoffen gab es gegenüber dem Vorjahr mit 1,0 kg/ EW/Jahr keine Veränderungen.

Bedenklich stimmen auch die Wildverkipnungen in unseren Wäldern. Allein 321 Reifen, 0,12 t gebrauchte Elektroaltgeräte, 0,2 t Asbest, 16 t Restabfall, 10,0 t Sperrmüll, 4 Altfahrzeuge und 2 Autobatterien wurden im letzten Jahr durch das Landratsamt, als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger, entsorgt.

Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Tel.: 03588 261-716
Fax: 03588 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
www.kreis-goerlitz.de

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

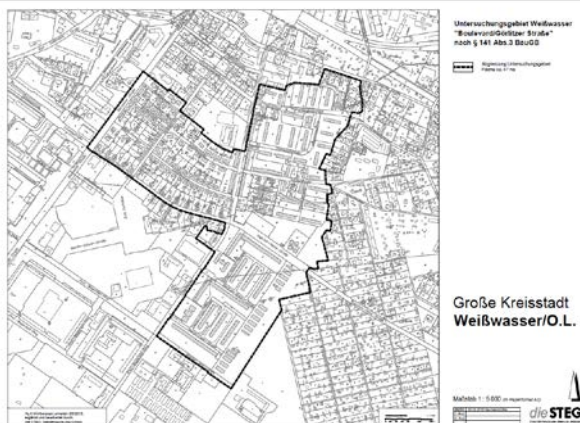
Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2016 gefassten Beschlüsse

RAT/5-46/16

Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen zur Prüfung der der Sanierungsbedürftigkeit gemäß § 141 Abs. 3 BauGB für die Erweiterung des Sanierungsgebietes III „Boulevard/Görlitzer Straße“

Der Stadtrat beschließt den Beginn vorbereitender Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit gemäß § 141 Abs. 3 BauGB für die Erweiterung des Sanierungsgebietes III, Boulevard/Görlitzer Straße. Der Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes ist in dem beigefügten Abgrenzungsplan vom 30.03.2016 zeichnerisch dargestellt. Dieser wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 141 Abs. 2 BauGB). Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.



Weißwasser, den 26.05.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/5-47/16

Leistungsvergabe – Serviceleistungen städtische Spielplätze

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der „Serviceleistungen auf städtischen Spielplätzen in 02943 Weißwasser/O.L.“ für den Zeitraum 01.06.2016 bis 31.05.2020 an das Unternehmen „PRELL Gebäudedienste GmbH“ aus 02943 Weißwasser zum geprüften Angebotspreis für die Regelleistung von 77.887,64 € (brutto) bzw. einschl. der kalkulierten Bedarfspositionen zum geprüften Angebotspreis von 83.870,96 € (brutto).

Über die Inanspruchnahme der Verlängerungsoptionen bis längstens zum 31.05.2022 ist mindestens sechs Monate vor Auftragsende zu entscheiden.

Weißwasser, den 26.05.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/5-48/16

Leistungsvergabe – Service Papierkörbe und Hundetoiletten

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Leistung „Service Papierkörbe und Hundetoiletten in 02943 Weißwasser/O.L.“ für den Zeitraum 01.07.2016 bis 30.06.2020 an das Unternehmen „Haus- und Gartenservice Jürs“ aus 02943 Weißwasser/O.L. zum geprüften Angebotspreis für die Regelleistung von 67.283,96 € (brutto) bzw. einschl. der kalkulierten Bedarfspositionen zum geprüften Angebotspreis von 73.721,38 € (brutto).

Über die Inanspruchnahme der Verlängerungsoptionen bis längstens zum 30.06.2022 ist mindestens sechs Monate vor Auftragsende zu entscheiden.

Weißwasser, den 26.05.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/5-49/16

Leistungsvergabe – Grünpflege in städtischen Objekten

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Leistungen „Grünpflege in städtischen Objekten in 02943 Weißwasser/O.L.“ für den Zeitraum 01.06.2016 bis 31.05.2020 an das Unternehmen „PRELL Gebäudedienste GmbH“ aus 02943 Weißwasser zum geprüften Angebotspreis für die Regelleistung von 64.995,06 € (brutto) bzw. einschl. der kalkulierten Bedarfspositionen zum geprüften Angebotspreis von 70.978,38 € (brutto).

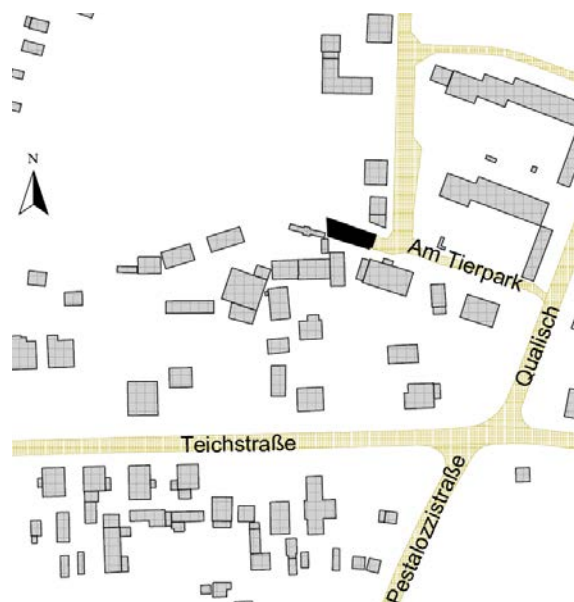
Über die Inanspruchnahme der Verlängerungsoptionen bis längstens zum 31.03.2022 ist mindestens sechs Monate vor Auftragsende zu entscheiden.

Weißwasser, den 26.05.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/5-50/16

Einziehung (Entwidmung) einer Teilfläche der Straße „Am Tierpark“

Der Stadtrat beschließt die im Lageplan gekennzeichnete Fläche der Straße „Am Tierpark“ einzuziehen (Entwidmung).



Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Weißwasser, den 26.05.2016
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**RAT/5-51/16
Beschluss über die Annahme
einer Sach- und Geldspende**

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Geldspende von der Volks- und Raiffeisenbank Niederschlesien eG in Höhe von 96,57 € sowie einer Sachspende der Firma der Garreis GmbH im Wert von 174,93 € für die Kindertagesstätte „Regenbogen“.

Weißwasser, den 26.05.2016
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der
Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
am 14.06.2016 gefassten Beschlüsse**

**BWA/6-52/16
Vergabe Neubau Gehweg
Damaschkestraße in Weißwasser**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Garten- und Landschaftsgestaltung Frank Nitruck aus 02943 Boxberg, Klitten OT Kleinölsa, Halbendorfer Straße 201, mit dem Neubau Gehweg Damaschkestraße in Weißwasser zu einem Preis von 22.180,54 € brutto zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt nach Mittelbereitstellung im Haushalt.

Weißwasser, den 15.06.2016
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**BWA/6-53/16/
Vergabe Gehwegbau
einschließlich Straßenbeleuchtung
Prof.-Wagenfeld-Ring in Weißwasser**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Rohrnetz-Beil GmbH aus Weißwasser, Luisenstraße 10, mit dem Gehwegbau einschließlich Straßenbeleuchtung im Prof.-Wagenfeld-Ring in Weißwasser zu einem Preis von 51.999,98 € brutto zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt nach Mittelbereitstellung im Haushalt.

Weißwasser, den 15.06.2016
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**BWA/6-54/16
Vergabe großflächige Wiederherstellung schadhaf-
ter Asphaltflächen in Weißwasser**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma BI-TUNOVA GmbH aus 04617 Rositz, Am Wasserturm 5, mit der großflächigen Wiederherstellung schadhafter Asphaltflächen (doppelte Oberflächenbehandlung) in Weißwasser zu einem Preis von 92.048,83 € brutto zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt nach Mittelbereitstellung im Haushalt.

Weißwasser, den 15.06.2016
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der Entscheidungen des
Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung**

**OB/12/16
Schulbuchlieferung
an die Bruno-Bürgel-Oberschule
für das Schuljahr 2016/2017**

Der Oberbürgermeister entscheidet, dass die Firma Hugendubel Fachinformationen GmbH, Berliner Straße 2 in Weißwasser, den Zuschlag für die Beschaffung der Schulbücher für die Bruno-Bürgel-Oberschule, zum Preis von 12.594,48 €, erhält.

Weißwasser, den 13.05.2016
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung
der Sitzung des Stadtrates**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt
**am Donnerstag, dem 30.06.2016, um 16.00 Uhr
im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser,
Straße des Friedens 14**

seine

Sitzung Nr. 20-6/16

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
3. Informationen des Oberbürgermeisters
4. Beschlussfassung
- 4.1 Förderung der freien Träger der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege
- 4.2 1. Nachtragssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für das Haushaltsjahr 2016
- 4.3 Gebührenordnung Eisarena
- 4.4 Liquidation der WESDA Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH i.L. hier: Vermögensübertragung der AFOS GmbH auf die Stadt Weißwasser/O.L. und Abtretung von Ansprüchen an die Stadt Weißwasser.
- 4.5 "Leistungsvergabe - Reinigung und Essenausgabe in der Pestalozzi-Grundschule mit Turnhalle"
- 4.6 Finanzielle Unterstützung für das Projekt "Lernwerkstatt Natur" von dem Projektträger Station für Technik, Naturwissenschaften, Kunst-Weißwasser e.V.
- 4.7 Festlegung der Erhöhung der Finanzhilfe einer Ordnungsmaßnahme im Stadtbaugebiet Weißwasser "Innenstadt" SUO-A
- 4.8 Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung in der Stadt Weißwasser (Schmutzwassersatzung) vom 27.09.2000 i.d.F. vom 18.12.2015
- 4.9 Festlegung der Förderhöhe der Baumaßnahme K.- Liebkecht-Straße 39 im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf Weißwasser Soziale Stadt "Boulevard/ Görlitzer Straße"
- 4.10 Festlegung der Förderhöhe der Baumaßnahme K.- Liebkecht-Straße 40 im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf Weißwasser Soziale Stadt "Boulevard/ Görlitzer Straße"
- 4.11 Festlegung der Förderhöhe der Baumaßnahme K.- Liebkecht-Straße 41 im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf Weißwasser Soziale Stadt "Boulevard/ Görlitzer Straße"
- 4.12 Ausschreibung und Beauftragung Haushaltsstrukturkonzept und Strukturentwicklungskonzept
- 4.13 Widmung einer Verkehrsfläche - Heinrich-Hertz-Straße

- 4.14 Beschluss über die Vergabe der Programmbegleitungsleistung des Stadtumbaugebiets Weißwasser "Innenstadt" im Programm Stadtbau Ost, Programmteil Aufwertung
- 4.15. Zuschuss Betreuung Schmutzwasserkanal – überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2015
- 4.16 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 4.16.1 Annahme von Sach- und Geldspenden
5. Informationen und Anfragen
- 5.1 AG Vattenfall
- 5.2 Trinkwasser - Sachstandsbericht
- 5.3 Informationen zur Betreuung der Eisarena
- 5.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 5.5 Neue Informationen und Anfragen
6. Anträge
- 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 6.2 Neue Anträge
7. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 7.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.06.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015 der Großen Kreisstadt Weißwasser nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Kindertageseinrichtungen

Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

<u>Kinderkrippe 9 h</u>	
erforderliche Personalkosten	683,70 €
erforderliche Sachkosten	213,59 €
erforderliche Betriebskosten	897,29 €
<u>Kindergarten 9 h</u>	
erforderliche Personalkosten	319,76 €
erforderliche Sachkosten	99,89 €
erforderliche Betriebskosten	419,65 €
<u>Hort 6 h</u>	
erforderliche Personalkosten	184,60 €
erforderliche Sachkosten	57,67 €
erforderliche Betriebskosten	242,27 €
<u>Hort 5 h</u>	
erforderliche Personalkosten	153,83 €
erforderliche Sachkosten	48,06 €
erforderliche Betriebskosten	201,89 €

Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

<u>Kinderkrippe 9 h</u>	
Landeszuschuss	163,33 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	168,95 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	565,01 €
<u>Kindergarten 9 h</u>	
Landeszuschuss	163,33 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	99,93 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	156,39 €
<u>Hort 6 h</u>	
Landeszuschuss	108,89 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	59,17 €

Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	74,21 €
<u>Hort 5 h</u>	
Landeszuschuss	90,74 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	52,32 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	58,83 €

Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

Abschreibung	2192,96 €
Zinsen	1256,50 €
Miete	1584,00 €
Gesamt	5033,46 €

Aufwendungen je Platz und Monat

Kinderkrippe 9 h	11,21 €
Kindergarten 9 h	5,24 €
Hort 6 h	3,03 €
Hort 5 h	2,52 €

Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

Aufwundersersatz je Platz und Monat 9 Stunden

Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	485,00 €
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	1,61 €
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	42,53 €
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	16,30 €
= Aufwundersersatz	545,47 €

Deckung des Aufwundersersatzes je Platz und Monat

Landeszuschuss	163,33 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	168,95 €
Gemeinde	213,19 €

Öffentliche Bekanntmachung nach „Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.“ vom 27.04.2016 über die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2016/17

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS) vom 03.08.2004 i. d. F. vom 14.08.2013 werden der Ort und die Zeit für die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2017/2018 an den drei Grundschulen der Stadt Weißwasser mit den dazugehörigen Schulbezirken im Folgenden bekannt gegeben:

Pestalozzi-Grundschule

**Ort: Pestalozzi-Grundschule, August-Bebel-Straße 2
Büro der Schulleiterin, Frau Dörte Broddack
(Telefon: 03576 205332)**

**Zeit: Montag, 08.08.2016 12.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch, 10.08.2016 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zum Schulbezirk der Pestalozzi-Grundschule gehören folgende Straßen:

Ackerstraße
Albert-Schweitzer-Ring
Am Anger
Am Dorfbrunnen
Am Freizeitpark
Am Schulacker
Am Tierpark
An der Philippine
An der Rennbahn
An der Ziegelei
Auensiedlung
August-Bebel-Straße
Ährenweg
Bärenstraße
Bergstraße
Berliner Straße
Bertolt-Brecht-Straße
Birkenweg
Boxberger Straße
Damaschkestraße
Dominium
Eichengrund
Eisenbahnstraße
Feldstraße
Friedrich-Fröbel-Straße
Forster Straße 16 – 68
Forstweg
Gablener Weg
Geschwister-Scholl-Straße
Glückaufstraße
Graf-von-Stauffenberg-Straße
Grillparzer Straße
Grubenstraße
Grüner Weg
Grünstraße
Halbendorfer Weg
Hanns-Eisler-Straße
Hechtgraben
Hegelpromenade
Heinrich-Heine-Straße
Heinrich-Hertz-Straße
Hermann-Moritz-Jacobi-Straße
Hermannstraße
Hohe Straße
Jahnstraße 50 a – 98
Johannastraße
Juri -Gagarin-Straße
Kastanienallee
Käthe-Kollwitz-Straße
Knappenweg
Kornweg
Kreuzstraße
Kromlauer Weg
Krumme Straße
Lausitzer Straße
Mühlenstraße
Neuteichweg
Nordweg
Pestalozzistraße
Prof.-Wagenfeld-Ring
Qualisch
Qualisch Ost
Qualisch Nord
Sachsendam
Schweigstraße
Sandstraße
Schäferweg
Schwerer Berg
Spremberger Straße
Strugaweg

Straße der Jugend
Straße der Kraftwerker
Südstraße
Tannenweg
Teichstraße 44 – 107
Tiergartenstraße
Vorwerkstraße
Waldstraße
Wendensteg
Werner-Seelenbinder-Straße
Wiesensteg
Zimmerstraße

Bringen Sie bitte zum Anmeldungstermin Ihren Personalausweis und die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern ohne Mitnahme ihres Kindes!

Geschwister-Scholl-Grundschule

**Ort: Geschwister-Scholl-Grundschule,
Bautzener Straße 44
Büro der Schulleiterin, Frau Antje Scheffel
(Telefon: 03576 201030)☐**

Zeit: Dienstag, 02.08.2016 9.00 bis 18.00 Uhr

Zum Schulbezirk der Geschwister-Scholl-Grundschule gehören folgende Straßen:

Bautzener Straße
Brentanoweg
Eichendorffweg
Goethestraße
Görlitzer Straße
Gutenbergstraße
Heideweg
Hermannsdorfer Straße
Hoher Wald
Humboldtstraße
In der Meschina
Industriestraße West
Karl-Liebnecht-Straße
Lessingstraße
Löhnhof
Lutherstraße
Paul-Keller-Weg
Puschkinstraße
Rosa-Luxemburg-Straße
Rothenburger Straße 41-74
Schillerstraße
Thomas-Jung-Straße
Uhlandstraße

Bringen Sie bitte zum Anmeldungstermin Ihr Kind, die Geburtsurkunde Ihres Kindes und Ihren Personalausweis mit.

Friedrich-Froboeß-Grundschule

**Ort: Friedrich-Froboeß-Grundschule, Schulstraße 10
Büro der Schulleiterin, Frau Gabriela Hannig
(Telefon: 03576 205646)☐**

Zeit: Donnerstag, 04.08.2016 09.00 bis 18.00 Uhr

Zum Schulbezirk der Friedrich-Froboeß-Grundschule gehören folgende Straßen:

Alexanderstraße
An der Hopfenblüte
Bahnhofstraße
Braunsteichweg
Brunnenstraße
Bruno-Bürgel-Straße
Drachenbergweg
Dr.-Altmann-Straße
Friedrich-Bodelschwingh-Straße

Forster Straße 1 – 14
 Gartenstraße
 Gelsdorfstraße
 Grube–Hermann–Straße
 Güterstraße
 Jahndamm
 Jahnstraße 2 – 50
 Karl–Marx–Straße
 Kirchstraße
 Luisenstraße
 Mittelstraße
 Muskauer Straße
 Oststraße
 Richard–Wagner–Straße
 Robert–Koch–Straße
 Rothenburger Straße 4-31
 Schmiedestraße
 Schulstraße
 Schulze–Delitzsch–Straße
 Schwanenweg
 Straße des Friedens
 Straße der Einheit
 Straße der Glasmacher
 Teichstraße 2 – 42
 Waldhausstraße
 Weißkeißler Weg
 Wolfgangstraße

Bringen Sie bitte zum Anmeldungstermin Ihren Personalausweis und die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern ohne Mitnahme ihres Kindes!

Über Ausnahmen entscheiden entsprechend § 3 Absatz 3 Satz 3 der Schulordnung Grundschulen – SOGS, mit Zustimmung der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Bautzen, die zuständigen Schulleiterinnen.

Auszug Schulordnung Grundschulen – SOGS vom 03.08.2004 i. d. F. vom 14.08.2013

§ 3 Anmeldung

- (2) Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern bei einer Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.
- (3) Wünschen die Eltern, dass ihr Kind eine Grundschule besucht, die außerhalb des für sie maßgeblichen Schulbezirkes liegt, stellen sie unter Angabe der Gründe spätestens zum 15. Februar des Kalenderjahres einen Antrag auf Aufnahme an der Schule, die das Kind nach ihrem Wunsch besuchen soll. Für noch nicht schulpflichtige Kinder kann der Antrag auch nach diesem Termin gestellt werden. Will der Schulleiter dem Antrag entsprechen, holt er die Zustimmung des Regionalschulamtes ein und teilt den Eltern die Entscheidung mit.
- (4) Die Eltern melden die Kinder an. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder eine amtlich beglaubigte Kopie derselben vorzulegen; außerdem kann bei dem Besuch einer Kindereinrichtung zusätzlich die Entwicklungsdokumentation vorgelegt werden.

Folgende Daten werden erhoben:

1. Name und Vorname der Eltern und des Kindes;
2. Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes;
3. Geschlecht des Kindes;
4. Anschrift der Eltern und des Kindes;
5. Telefonnummer, Notfalladresse;
6. Staatsangehörigkeit des Kindes;
7. Religionszugehörigkeit des Kindes;
8. Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind;
9. Ob im Jahr vor der Schulaufnahme ein Kindergarten besucht wird.

Die Daten der Entwicklungsdokumentation nach Nummer 6 und 8 sind nur mit Einwilligung der Eltern gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (SächsDSG) vom 25. August 2003 (SächsGVBL S. 330) in der jeweiligen geltenden Fassung zu erfassen.

Wir bitten die Eltern, bei der Anmeldung ihres Kindes an der Grundschule des zugeordneten Schulbezirkes zu beachten, dass oben aufgeführte Angaben erfasst werden und die Geburtsurkunde des Kindes und der Personalausweis vorzulegen sind.

Stadtverwaltung Weißwasser
 Referat Soziales und Ordnung
 Sachbearbeiterin Schulen, Frau Freund 03576 265362
 Hauptsachbearbeiterin, Frau Paulke 03576 265270

Bekanntmachung der Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Auslegung der Jahresabschlüsse der „WbG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser“

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006 und 2007 erfolgte durch die „WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“. Im Ergebnis der Prüfungen wurde jeweils der „uneingeschränkte Bestätigungsvermerk“ erteilt. Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 erfolgte durch die „KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“. Im Ergebnis der Prüfungen wurde jeweils der „uneingeschränkte Bestätigungsvermerk“ erteilt. Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2013 und 2014 erfolgte durch die „Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“. Im Ergebnis der Prüfungen wurde jeweils der „uneingeschränkte Bestätigungsvermerk“ erteilt.

Die Jahresabschlüsse, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht sowie die Prüfberichte der Wirtschaftsprüfer liegen für die Jahre 2005 bis 2014

vom 22.Juni 2016 bis 30.Juni.2016

im Rathaus, Zimmer 310, Marktplatz in Weißwasser zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Weißwasser, den 15.06.2016
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Auslegung der Jahresabschlüsse der „WESDA Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH“

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 erfolgte durch die „BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“. Im Ergebnis der Prüfungen wurde jeweils der „uneingeschränkte Bestätigungsvermerk“ erteilt. Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2010, 2011, 2012 und 2013 erfolgte durch die „AMC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“. Im Ergebnis der Prüfungen wurde jeweils der „uneingeschränkte Bestätigungsvermerk“ erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte durch die „ST Treuhand Lincke & Leonhardt KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“. Im Ergebnis der Prüfung wurde der „uneingeschränkte Bestätigungsvermerk“ erteilt.

Die Jahresabschlüsse, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht sowie die Prüfberichte der Wirtschaftsprüfer liegen für die Jahre 2005 bis 2014

vom 22. Juni 2016 bis 30. Juni 2016

im Rathaus, Zimmer 310, Marktplatz in Weißwasser zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Weißwasser, den 15.06.2016
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB

Auf der Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016 ist die 2. Offenlegung des Bebauungsplanes „August-Bebel-Straße 51“ beschlossen worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt durch eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung mit der gesonderten Anlage Umweltbericht (Gliederung).

Die Auslegung erfolgt in den Diensträumen des Sachgebietes Stadtplanung/Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser im Rathaus, Zimmer Nr. 227 – 230, vom

27.06.2016 bis einschließlich 26.07.2016

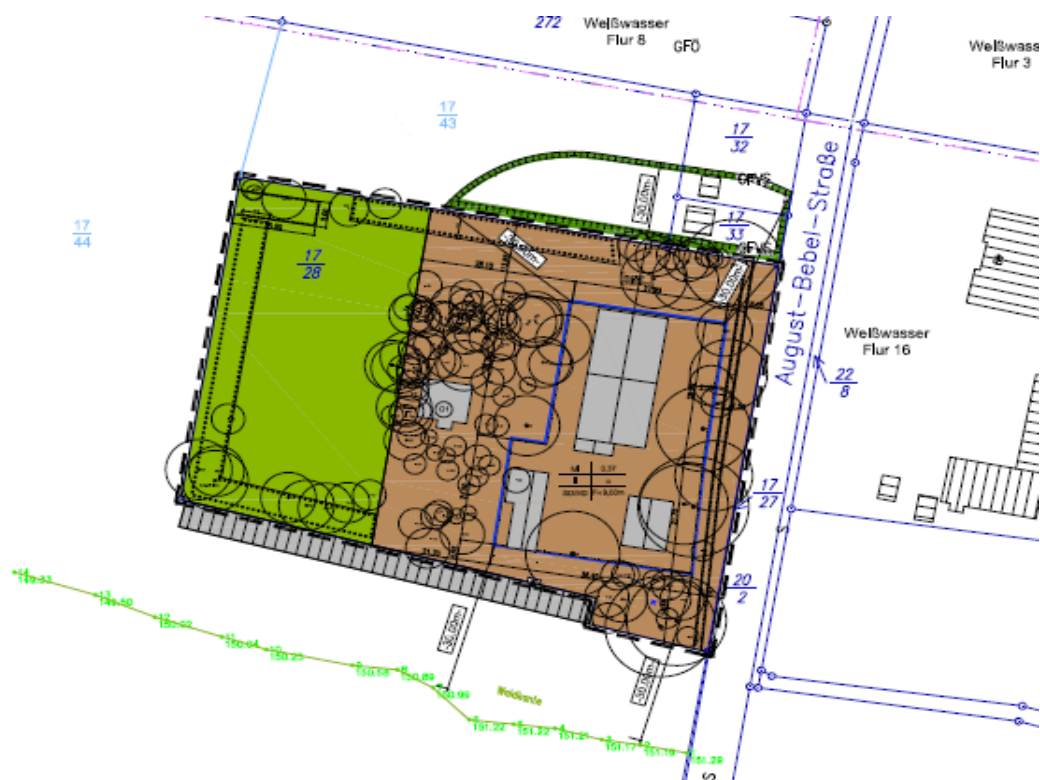
während folgender Dienstzeiten:

Mo – Fr	9.00 - 12.00 Uhr sowie
Mo/Mi	14.00 - 15.30 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	14.00 - 18.00 Uhr.

In dieser Zeit besteht für Jedermann Gelegenheit, sich über den Entwurf des Bebauungsplanes „August-Bebel-Straße 51“ der Großen Kreisstadt Weißwasser, die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Desweiteren können während der Auslegungsfrist gemäß § 3 BauGB Stellungnahmen (Anregungen und Bedenken) schriftlich oder zur Niederschrift mündlich vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Weißwasser, den 17.06.2016
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister



Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt
am **Donnerstag, dem 30.06.2016, um 19.00 Uhr**
im **Versammlungsraum der Heimatstube,**
Kaupener Straße 6B, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 21-6/16

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Beschluss über die Annahme einer Geldspende
- 4.2 Außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben für Straßenbau und Verkehr für -Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen-
- 4.3 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe - Großflächige Wiederherstellung schadhafter Asphaltflächen in Weißkeißel-
5. Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 15.06.2016

Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung im Jahr 2015 der Gemeinde Weißkeißel nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Betriebskosten je Platz im Monat. Zusammensetzung der Betriebskosten

Kinderkrippe 9 h

erforderliche Personalkosten	698,28 €
erforderliche Sachkosten	201,67 €
erforderliche Betriebskosten	899,95 €

Kindergarten 9 h

erforderliche Personalkosten	326,58 €
erforderliche Sachkosten	94,32 €
erforderliche Betriebskosten	420,90 €

Hort 6 h

erforderliche Personalkosten	188,54 €
erforderliche Sachkosten	54,45 €
erforderliche Betriebskosten	242,99 €

Hort 5 h

erforderliche Personalkosten	167,59 €
erforderliche Sachkosten	48,40 €
erforderliche Betriebskosten	215,99 €

Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

Kinderkrippe 9 h

Landeszuschuss	163,33 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	180,00 €
Gemeinde	556,62 €

Kindergarten 9 h

Landeszuschuss	163,33 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	100,00 €
Gemeinde	157,57 €

Hort 6 h

Landeszuschuss	108,89 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	59,00 €
Gemeinde	75,10 €

Hort 5 h

Landeszuschuss	90,74 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	53,00 €
Gemeinde	72,25 €

Vereine, Verbände und Institutionen

Informationen des Seniorenklubs

Liebe Leser,

Anlässlich des Himmelfahrtstages hatten wir alle Klubmitglieder in die „Alte Schule“ eingeladen.

Es ist zur Tradition geworden, dass wir den Nachmittag des Himmelfahrtstages gemeinsam verbringen. In früheren Jahren begann der Nachmittag mit einer kleinen Rundfahrt auf Fahrrädern durch verschiedene Ortsteile von Weißkeißel, ehe man sich dann in der Gaststätte zum gemütlichen Teil traf. Leider haben inzwischen viele gesundheitliche Einschränkungen und damit wird auf den sportlichen Teil des Tages verzichtet.

So sind nun die Auswertungen der aktuellsten Ereignisse von Weißkeißel und der übrigen Welt, gutes Essen und ansprechende Getränke zum Mittelpunkt der Veranstaltung dieses Tages geworden.

Das Abendessen wurde uns wie alljährlich auf dem Grill zubereitet und hat wieder allen fabelhaft geschmeckt.

Danke an Frau Hausmann und ihr Team.

Die nächste Zusammenkunft fand am 25.05.2016 in der Gaststätte „Schänke zum Gutshof“ statt.

Unser Jahresplan hatte eine Buchlesung vorgesehen. Doch nicht immer ist es einfach zum Termin dafür jemanden zu finden.

Wir suchten also in unseren Reihen nach einem geeigneten Referenten und fanden den auch.

Unser ältestes Mitglied, Herr Bittner, erklärte sich bereit uns aus entsprechender Literatur etwas in schlesischer Mundart zu Gehör zu bringen.

Herr Bittner ist schon als 13jähriger Junge selbst über Görlitz mit dem Fahrrad ins „Schlesische“ gefahren und hatte so Gelegenheit zum besseren Kennenlernen dieser „Sprache“.

Wir hörten u. a. das Gedicht „DER Kerschbom“, „Das starke Geschlecht“ und mehrere Kurzgeschichten aus Schlesien.

Es ist wirklich schade, dass diese Mundart bei uns nicht mehr gepflegt wird. In nicht allzu langer Zeit werden die wenigen Worte, die im Alltag noch zu hören sind, bei den jungen Leuten auf Achselzucken stoßen.

Dann erheiterte uns Herr Bittner noch mit einigen Beiträgen von Otto Reuter.
Auch dieser Nachmittag hat sicher allen gefallen.

Wir bedanken uns bei Herrn Bittner für seinen Vortrag und natürlich bei den Wirtsleuten vom Gutshof für die gute Bewirtung.

Nun freuen wir uns auf den Monat Juni, denn dann starten wir zu einer Tagesfahrt nach Breslau, wo vor vielen Jahren noch schlesisch gesprochen wurde.

Melitta Murkisch

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Liebe Leser,

Meine Stärke und mein Lied ist der Herr, er ist für mich zum Retter geworden. (2. Mose 15,2)

Kühn ist das Lied, das Mose und die Israeliten nach dem Durchzug durch das Schilfmeer anstimmen. Kühn ist es deswegen, weil ihnen die Angst noch in den Gliedern steckt. Gerade noch sind sie davongekommen. Es ist noch nicht lange her, dass die Volksmenge Mose beschimpft hat, warum er auf diese Idee kommen musste, sie aus Ägypten wegzuführen.

Nun sind sie fürs Erste davongekommen. Der Wind hatte mitgespielt und die Truppen des Pharaos kamen nicht so schnell hinterher wie gedacht. „Glück gehabt“, könnte man meinen. Sie aber stimmen ein kühnes Lied an, das Gott, den Herrn, als ihren Retter preist: den, der scheinbar so lange tatenlos zugesehen hatte, als der Pharao sie wie Sklaven behandelt hatte.

Aber schon bald kippt die Stimmung wieder. Kaum ist das Lied gesungen, geht das Meckern und Gezeter wieder los. Die Nahrungssituation ist schwierig, trinkbares Wasser knapp. Da ist nichts mehr mit dem „Halleluja“ und „Gott ist mein Retter“. Es war eben ein kühnes Lied gewesen.

Man sieht, dass schon in biblischen Zeiten das Eingreifen Gottes längst nicht immer so anhaltend greifbar war, wie die Menschen es sich gewünscht hatten. Wie ist das mit unseren Erfahrungen? Da stehen Menschen, im Bild gesprochen, bisweilen ebenso vor der Herausforderung, ein bedrohliches Meer zu durchqueren. Und manchmal haben sie die Erinnerung mit im Gepäck, dass Gott in der Vergangenheit scheinbar nicht auf ihre Bitten reagiert hat.

Diese Liedzeilen laden dazu ein, sie mitzusingen oder mitzusprechen - auch dann, wenn meine eigene Erfahrung vielleicht anders aussieht. Ein solches Singen kann trotzig sein: „Und doch halte ich daran fest, dass Gott für mich da ist, er mein Retter ist.“ Oder es kann hoffnungsvoll klingen: „Ich lasse mir diese Zuversicht nicht nehmen, dass Gott noch alles zum Guten wenden wird.“

Am besten ist es, wenn ich dieses Lied nicht allein singen muss, sondern andere mit einstimmen. Da kann man sich vom Gesang der anderen anstecken lassen, wird von ihren Stimmen getragen, selbst wenn einem persönlich gar nicht nach Singen zumute ist.

Dass sich solcher Glaube an Gott nicht jeden Tag mit dem eigenen Erleben deckt, das ist eine Erfahrung, die Glaubende immer wieder machen – und schon immer gemacht haben.

Schon auf der anderen Seite des Schilfmeers, als gerade die Töne dieses Liedes verklungen waren, war es beim Volk Israel aus mit der Jubellaune.

Auch in unserem Leben lässt sich Gottes Eingreifen nicht immer fassen. Aber die Worte der Bibel ermuntern uns, darauf zu hoffen und zu vertrauen, dass Gott selbst das wahr macht, was dieses kühne Lied besingt: dass Gott rettet, hilft und bewahrt. So wie er das Volk Israel am Ende in sein eigenes Land führte und den, der am Kreuz hing, zu neuem Leben auferweckte.

Auch wenn Gott, der Allmächtige alles kann - Eines kann er nicht: Diejenigen enttäuschen, die auf ihn vertrauen.

Pfarrer Michael Jahn mit dem Gemeindegemeinderat

Wir sammeln **jede Art von LEGO**-Steinen, weil wir Gemeindefest **eine Lego-Stadt bauen wollen!** > Und alle, die wollen, dürfen sich **daran beteiligen!** Jung und alt, aus unserer **Kirchengemeinde – aber auch darüber hinaus!**
Darum sammeln wir >> LEGO-Steine!
(im Sammelbehälter im Gemeindehaus oder im Pfarrbüro)

Gottesdienste

19.06.16, 09:30 Uhr	Gottesdienst Kirche Krauschwitz und Kindergottesdienst
25.06.16, 17:00 Uhr	Abendgottesdienst zum Abschluss des <u>Gemeindefestes</u> Kirche Krauschwitz
03.07.16, 14:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Pechern anschließend feiern wir gemeinsam ein Sommerfest

Wir feiern also am **Samstag**, dem 25.06. ab 14:00 Uhr unser **Gemeindefest** in Krauschwitz – und am Sonntag, dem 03.07. um 14:00 Uhr – in Pechern ein Sommerfest!

Gemeindeveranstaltungen:

Hausbibelkreis	montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch, Kornblumenweg 67, Krauschwitz
Hausbibelkreis 2	donnerstags 19:30 Uhr im Pfarrhaus
Kirchenchor	donnerstags 19:30 Uhr
Posaunenchor	freitags 19:00 Uhr
Konfirmanden	Samstag, 18.06., 09:00 – 12:00 Uhr

Angebote des CVJM:

„Die Weltendecker“ Krabbelgruppe	donnerstags 09:15 Uhr
Miniclub Krauschwitz	Sa., 13.06., 9:30 – 11:00 Uhr
Kinderstunde Klein Priebus	im Martin-von-Tours-Haus Samstag, 18.06., 10:00 – 11:30 Uhr
Jungschar	montags, 16:30 Uhr
Teenietreff	montags, 18:00 Uhr
Bibeltreff	sonnabends, 20:00 Uhr

„Abenteuerland Kirche“ Sa. 03.07., 10:00 – 14:00 Uhr
anschließend geht's weiter beim Gemeindefest

Voranzeige: Die Erlebnis-Ferien-Tage
(für Kinder ab 8 gedacht – für Kinder bis 12 gemacht!)
finden vom 13. - 17.07. auf der Wiese am Eichenweg statt

Kirchenbüro: Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz
Tel: (035771) 69517, Fax: (035771) 640054
E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 14:00 – 16:30 Uhr
Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt
IBAN DE33350601901566300024
BIC GENODED1DKD
Verwendungszweck:
Kirchengemeinde Krauschwitz oder Podrosche - Pechern

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats Juli auf das Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe, Gesundheit und Lebensfreude.

am 02.07.2016 Margitta Mork zum 75. Geburtstag
am 27.07.2016 Ingeborg Dohmeyer zum 85. Geburtstag